Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 78 (1998)

Heft: 10

Artikel: Armut und Einkommensungleichheit : hat Marx am Ende doch noch

recht?

Autor: Leu, Robert E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-165954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Robert E. Leu,

geboren 1946, studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität Basel und an der University of Wisconsin, Madison. Promotion 1977, Habilitation 1983. Ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre. insbesondere angewandte Wirtschaftsforschung und Wirtschaftspolitik, an der Universität St. Gallen 1986-1989. an der Universität Bern seit 1989.

.....

ARMUT UND EINKOMMENSUNGLEICHHEIT: HAT MARX AM ENDE DOCH NOCH RECHT?

Im Rahmen der marxistischen Entwicklungstheorie finden sich zwei Thesen, die sowohl im Zusammenhang mit der Sozialpolitik in einzelnen Ländern als auch mit der internationalen Entwicklungspolitik immer wieder Anlass zu Diskussionen geben. Es handelt sich dabei um die absolute und die relative Verarmungsthese. Bei der absoluten Verarmungsthese ging Marx davon aus, dass sich die ökonomische Situation eines Grossteils der Bevölkerung mit der Entwicklung des kapitalistischen Systems verschlechtern werde, bis das Subsistenzminimum erreicht sei (Verelendung der Massen). Bei der relativen Verarmungsthese verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage des Gros der Bevölkerung nicht mehr absolut, sondern nur noch relativ zu den Reichen im Land (den Kapitalisten bei Marx). In beiden Fällen wird irgendwann ein kritischer Zustand erreicht, der zur Revolution führt. Der Kapitalismus wird durch die klassenlose Gesellschaft abgelöst, bei der Einkommensunterschiede definitionsgemäss nicht mehr auftreten können.

Wir alle haben zur Kenntnis genommen, dass die marxistische Entwicklungstheorie ausgedient hat und nicht nur durch die ökonomische Theorie, sondern auch durch die realwirtschaftliche Entwicklung abschliessend widerlegt worden ist. Trotzdem bleiben die beiden Thesen, wenn auch auf anderem Hintergrund, aktuell. So stellt sich im Zusammenhang mit gewissen Entwicklungsländern (vor allem in Afrika) schon die Frage, ob da nicht ein Entwicklungsprozess zu beobachten ist, der zumindest im Ergebnis der absoluten Verarmungstheorie entspricht. In den hochindustrialisierten Ländern dreht sich die sozialpolitische Diskussion demgegenüber vor allem um Stand und Entwicklung der Einkommensverteilung. Die Frage dabei ist, ob die zu beobachtende, zunehmende Ungleichheit der Einkommensverteilung vom Ergebnis her nicht als langfristige Entwicklung im Sinne der relativen Verarmungsthese interpretiert werden kann. Im vorliegenden Beitrag soll die aktuelle Relevanz der beiden Verarmungsthesen am Beispiel der Schweiz näher untersucht werden. Dabei erscheint es als zweckmässig, zunächst kurz auf die Frage einzugehen, wie Armut heute mehrheitlich definiert wird.

In der internationalen Literatur mit Abstand am häufigsten verwendet wird das Konzept der Einkommensarmut. Arm ist ein Haushalt und damit alle darin lebenden Personen dann, wenn sein Einkommen, angepasst für Zahl und Altersstruktur seiner Mitglieder, unter eine bestimmte Grenze, die sog. Armutsgrenze fällt. Sobald die Armutsgrenze über dem absoluten Subsistenzminimum liegt, kann eine solche Grenze nicht mehr rein wissenschaftlich definiert werden.

Wird die Armutsgrenze beim Subsistenzminimum festgemacht, spricht man von einer absoluten Armutsdefinition. Die Armutsgrenze ist dabei identisch mit dem Wert der Gütermenge, die zum physischen Überleben unentbehrlich ist. Viele Autoren definieren Armut demgegenüber in einem erweiterten Sinn als «menschenwürdiges Dasein innerhalb der Gesellschaft», als sozio-kulturelles Existenzminimum. Die Festlegung eines sozio-kulturellen Existenzminimums ist allerdings nur unter Rückgriff auf die in einer Gesellschaft vorherrschenden Anschauungen möglich. Sie beinhaltet eine Entscheidung darüber, in welchem Ausmass den Armen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zugebilligt werden soll. Die Höhe der Armutsgrenze ist damit auch vom Wohlstand der Gesamtbevölkerung abhängig. Relative Armutsdefinitionen schliesslich definieren Armut direkt in Relation zur Wohlstandsverteilung in der Gesamtbevölkerung. Armut wird hier also nicht mehr als materielle Unterversorgung, sondern als eine extreme Ausprägung sozialer Ungleichheit definiert. Im Vordergrund stehen dabei Armutsgrenzen in Höhe von 50 Prozent oder 60 Prozent des Medianeinkommens.

In der nationalen Armutsstudie¹ wurde schwergewichtig das Konzept der soziokulturellen Armut verwendet. Als Armutsgrenzen wurden einerseits die Ansätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), andererseits Anspruchsberechtigungsgrenzen für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV verwendet. Für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern beispielsweise liegt die Armutsgrenze nach Steuern im ersten Fall bei 3740 Franken, im zweiten Fall bei 4450 Franken. Bei Verwendung der SKOS-Armutsgrenzen ergibt sich die Zahl der Armen 1992 mit 5,6 Prozent, bei Verwendung der EL-Grenzen mit 9,8 Prozent.

Absolute Verarmungsthese

Die absolute Verarmungsthese postuliert wie erwähnt, dass die materielle Unterversorgung der Armen im Zeitablauf zunimmt. Natürlich stehen uns keine repräsentativen Zahlen zur Verfügung, die sich auf die Jahrhundertwende beziehen. Die zahlreichen historischen Dokumente zur Beschreibung der damaligen Situation ebenso wie das weitgehende Fehlen der modernen sozialpolitischen Instrumente zur Armutsbekämpfung lassen aber keinen Zweifel offen, dass Arme (Einkommensschwache) heute über eine ganz andere Güterversorgung verfügen als damals.

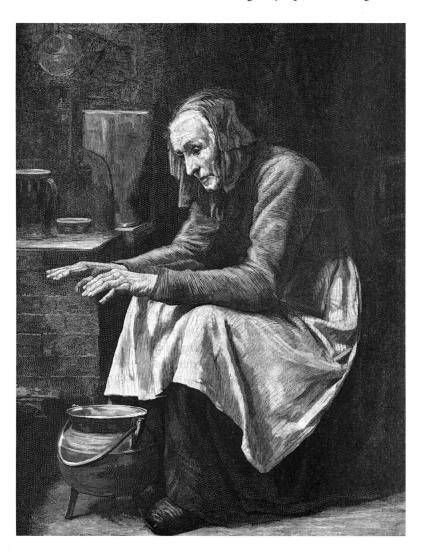
Einige Angaben zur Versorgungslage der Armen in der Schweiz 1992 unterstreichen diese Aussage. So verfügten 95 Prozent oder mehr der Armen (untere Armutsgrenze) über ein Telefon, ein Radio, einen Staubsauger und ein Bügeleisen. Einen Fernsehapparat besassen 92 Prozent, einen Plattenspieler/Kassettenrecorder/CD-Spieler 81 Prozent, einen Fotoapparat 76 Prozent, ein Auto 72 Prozent, ein Fahrrad 69 Prozent, eine Nähmaschine 61 Prozent und einen Videorecorder 58 Prozent. Ausserdem verfügten 97 Prozent über eine

1 Robert E. Leu, Stefan Burri und Tom Priester, Lebensqualität und Armut in der Schweiz, 2. Auflage, Haupt, Bern 1997.

Albert Ankers Gotthelf-Illustrationen nehmen in vielfältiger Weise das Thema «Arm und Reich» auf. Die Abbildungen des Dossiers entstammen der Gotthelf-Gesamtausgabe, herausgegeben von Otto Sutermeister, Verlag F. Zahn, La Chaux-de-Fonds, o. J. «Die Grossmutter hat niemanden, der zu ihr sieht.» Die Käserei in der Vehfreude.

Krankenversicherung (heute 100 Prozent), darunter 23 Prozent über eine Halbprivatund 11 Prozent über eine Privatversicherung. 92 Prozent lebten in einer Wohnung mit Küche, Bad oder Dusche und Toilette, 93 Prozent verfügten über Kochherd, Backofen, Kühlschrank und Waschmaschine und 86 Prozent hatten Zugang zu einem Balkon oder Garten. Statistische Untersuchungen zeigen, dass die Einkommensschwächsten teilweise sogar mehr medizinische Leistungen konsumierten als die Reichen. Schliesslich ist auch das ganze übrige öffentliche Angebot zu erwähnen (Schulen usw.), welches auch den Armen zum Nulltarif zur Verfügung steht.

Diese beispielhafte Auflistung belegt mit aller Deutlichkeit, dass die heutigen Armen, bezogen auf den Versorgungsgrad mit materiellen Gütern, im Vergleich zu den Armen um die Jahrhundertwende auf einem hohen Niveau arm sind. Ob sie auch bezüglich sozialer Integration, Anämie- und Besorgnissymptomen (Angst und



Unsicherheit), psychischen Problemen usw. besser gestellt sind, muss dabei offen bleiben.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung der Armutsquote, also des Anteils der Armen an der Wohnbevölkerung. Über das gesamte 20. Jahrhundert hinweg hat sich diese ohne Zweifel stark reduziert. Wie die Nationale Armutsstudie zeigt, hat sich dabei auch das Gesicht der Armut verändert. Insbesondere ist offensichtlich, dass wegen des Ausbaus der Altersvorsorge die Gleichung «alt = arm» heute nicht mehr stimmt. Im Gegenteil, Rentnerinnen und Rentner weisen ein deutlich geringeres Armutsrisiko auf als die aktive Bevölkerung. Von Armut besonders betroffen sind Gruppen wie die Alleinstehenden, die Alleinerziehenden oder die niedrigqualifizierten Erwerbstätigen.

Die Entwicklung der Armutsquote in der jüngeren Vergangenheit kann mit Hilfe von repräsentativen Daten genauer untersucht werden. Wie die Nationale Armutsstudie zeigt, ist die Armutsquote zwischen 1982 und 1992 je nach Berechnungsart konstant geblieben oder leicht gesunken. Wegen des gut ausgebauten Sozialnetzes ist auch nicht anzunehmen, dass die Armutsquote seither stark angestiegen ist. Massiv angestiegen ist natürlich die Zahl der Transferempfänger (Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung). Gerade wegen diesen Sozialtransfers sind die Empfänger nach der hier verwendeten Definition aber nicht automatisch arm. Aufgrund dieser Überlegungen kann die absolute Verarmungsthese auch für die Armutspopulation in der Schweiz damit eindeutig verworfen werden.

Relative Verarmungsthese

Bei der relativen Verarmungsthese geht es nicht mehr um die Unterversorgung der Armen, sondern um den zunehmenden Unterschied in der Güterausstattung zwischen arm und reich. Im Zentrum des Interesses steht dabei die Einkommensverteilung und ihre Entwicklung.

Auch in diesem Zusammenhang können wir natürlich nicht auf Zahlen über die Einkommensverteilung um die Jahrhundertwende zurückgreifen. Ausserdem sind Vorstellungen über die Distanz zwischen arm und reich aus historischen Dokumen-

Rentnerinnen und
Rentner weisen
ein deutlich
geringeres
Armutsrisiko auf
als die aktive
Bevölkerung.

*Dezil: Haushaltseinkommen angepasst für Zahl und Alterszusammensetzung der Haushaltsmitglieder

Wegen des gut
ausgebauten
Sozialnetzes ist
nicht
anzunehmen,
dass die Armutsquote seit 1992
stark angestiegen
ist. Massiv
angestiegen ist
natürlich die Zahl
der Transferempfänger.

ten nur schwer zu gewinnen. Fest steht allerdings, dass es den heutigen breiten Mittelstand in dieser Form damals nicht gab. Da die Armutsquote wesentlich höher lag und nur eine relativ kleine Schicht reicher Bürger existierte, ist anzunehmen, dass die Einkommensverteilung damals ungleicher war als heute. Für die jüngere Vergangenheit können wir die Entwicklung der Einkommensverteilung genauer untersuchen, weil entsprechende Daten verfügbar sind. Für die Schweiz existieren repräsentative Daten für die Jahre 1982 und 1992. Diese wollen wir als nächstes unter die Lupe nehmen.

Tabelle 1: Mittelwerte und kumulierte Einkommensanteile pro Dezil* des verfügbaren Einkommens für 1982 und 1992

	Mittelwert		kumulierte		
			Einkomm	Einkommensanteile	
	1982	1992	1982	1992	
	in 1000 Fr.		in	in %	
1. Dezil	13.7	13.3	3.6	3.2*	
2. Dezil	21.7	23.0*	9.2	8.6*	
3. Dezil	25.8	27.8*	15.9	15.2*	
4. Dezil	29.1	31.8*	23.4	22.7*	
5. Dezil	32.7	35.6*	31.9	31.1	
6. Dezil	36.6	39.7*	41.4	40.5	
7. Dezil	40.8	43.9*	52.0	50.8	
8. Dezil	46.0	49.6*	63.9	62.6	
9. Dezil	53.3	58.8*	77.8	76.5	
10. Dezil	85.6	99.3*	100.0	100.0*	

*mindestens auf 5%-Niveau signifikant

Tabelle 1 zeigt in den beiden ersten Spalten die Verteilung des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens nach Dezilen. Unter Ausklammerung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen (in den Daten für 1982 nicht verfügbar) stieg das äquivalente Durchschnittseinkommen im betrachteten Zeitraum von 38600 auf 42260 Franken. Von diesem Einkommenswachstum vermochten allerdings nur die obersten neun Dezile zu profitieren. Im untersten Dezil (bei den einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung) blieb das Einkommen konstant (Abnahme statistisch nicht signifikant). Die Spalten drei und vier zeigen die kumulierten Einkommensanteile nach Dezilen. Die beiden Zahlen in der ersten Zeile besagen zum Beispiel, dass 1982 auf das unterste Einkommensdezil 3,6 Prozent des gesamten Einkommens entfielen, während dieser Anteil 1992 nur noch 3,2 Prozent betrug. Insbesondere ergibt sich, dass die Einkommensanteile der vier untersten Dezile signifikant abgenommen haben. Damit haben diese vier Dezile relativ zu den übrigen Dezilen Einkommensanteile eingebüsst. Die Anteile der Dezile fünf bis neun blieben unverändert. Lediglich das oberste Dezil konnte seinen Anteil steigern. Damit ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die Ungleichheit in der Schweiz zwischen 1982 und 1992 eindeutig zugenommen hat. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich seit den achtziger Jahren in den meisten industri-alisierten Ländern, wenn auch in unterschiedlichen Ausmass, feststellen.

Interpretation

Grundsätzlich stellt sich erstens die Frage, welche Bedeutung der Tatsache zukommt, dass die Einkommen in der Bevölkerung ungleich verteilt sind. Die Vorstellung, dass sich die Menschen vor allem an ihrem relativen Einkommen orientieren, wurde vom amerikanischen Ökonomen James Duesenberry bereits in den sechziger Jahren in die Diskussion eingebracht. Im vorliegenden Zusammenhang interessiert vor allem die Frage, welche Relevanz die relative Einkommenshypothese bei der einkommensschwachen Bevölkerung aufweist.

In zahlreichen Untersuchungen, unter anderem auch in der Nationalen Armutsstudie in der Schweiz, konnte gezeigt werden, dass sich die Armen vor allem am Einkommen von Personen in ähnlichen Verhältnissen orientieren. Subjektiv fühlen sie sich offenbar relativ gut, wenn es ihnen nicht schlechter geht als diesen Bezugspersonen, wenn sie sich gegenüber dem Vorjahr nicht verschlechtert haben und auch für das kommende Jahr keine Verschlechterung erwarten. Ob die obersten 5 Prozent oder 10 Prozent der Bevölkerung zulegen, scheint dabei keine Rolle zu spielen. Aus diesen Ergebnissen folgt, dass das Ausmass der Einkommensungleichheit zumindest für die Armutsbevölkerung von eher geringer Bedeutung zu sein scheint. Dies bedeutet natürlich nicht, dass eine weniger ungleiche Einkommensverteilung für andere Bevölkerungs- bzw. Wählergruppen nicht trotzdem ein wichtiges politisches Ziel darstellen kann.

Eine zweite Feststellung bezieht sich auf die normative Aussagekraft von Kennzif-

Man sollte im Sinne einer umfassenden Beurteilung nicht nur die Verteilung, sondern auch Niveau und Entwicklung der Einkommen berücksichtigen.

fern zur Einkommensverteilung. Der Sachverhalt lässt sich am besten an einem hypothetischen Beispiel veranschaulichen. Betrachten wir zwei Länder, A und B. In Land A sei die Einkommensverteilung sehr ungleich, weil eine Reihe extrem reicher Menschen darin wohnen. Gleichzeitig verfüge aber auch der ärmste Haushalt noch über mindestens 100 000 Franken pro Jahr. Land B habe demgegenüber eine relativ gleichmässige Einkommensverteilung. Die Bevölkerungsmehrheit lebe knapp über dem Existenzminimum, und nur wenige seien leicht besser gestellt. Welche Situation soll nun als besser im Sinne von politisch vorzugswürdig eingestuft werden? Wie problematisch es ist, sich nur auf die Verteilung zu konzentrieren, wird offensichtlich, wenn wir das Beispiel noch weiter führen. Die wirtschaftliche Lage in Land B verschlechtere sich für alle Bewohner im gleichen relativen Ausmass. Bei den Ärmsten bricht damit eine Hungersnot aus, aber die Verteilung bleibt unverändert. Hat eine relativ gleichmässige Einkommensverteilung in diesem Fall tatsächlich noch einen eigenen Stellenwert?

Dieses Beispiel ist zugegebenermassen etwas extrem. Es macht aber zwei Dinge deutlich. Einmal sollte man im Sinne einer umfassenden Beurteilung nicht nur die Verteilung, sondern auch Niveau und Entwicklung der Einkommen berücksichtigen. Tut man das für die Schweiz, dann zeigt sich, dass die Verteilung von 1992 derjenigen von 1982 vorzuziehen ist. Anstelle einer Verschlechterung ergibt sich im betrachteten Zeitraum eine Verbesserung. Zum anderen besteht zwischen Einkommensverteilung auf der einen und Wirtschaftswachstum auf der anderen Seite ein Trade-off. Insbesondere kann forcierte Umverteilung das Wirtschaftswachstum und damit mittel- und langfristig das Wohlstandsniveau negativ beeinflussen.

Eine dritte Feststellung ist, dass die Einkommensverteilung offensichtlich nicht seit Beginn des Jahrhunderts stetig ungleicher geworden ist. In der Nachkriegszeit dürfte die Einkommensungleichheit aus verschiedenen Gründen (forcierter Ausbau des Wohlfahrtsstaates, Heranwachsen eines breiten Mittelstandes) vorerst abgenommen haben. Erst in den achtziger Jahren hat sich dieser Trend umgekehrt. Genauso, wie man die Entwicklung bis zu den achtziger Jahren nicht in alle Zukunft extrapolieren konnte, sollte man auch den Trend der achtziger und neunziger Jahre nicht vorschnell einfach fortschreiben. Dies aus zwei Gründen. Einmal gibt es Anzeichen dafür, dass sich dieser Trend wieder abzuflachen beginnt. Vor allem aber sollte man eine Trendextrapolation nicht vornehmen, wenn man nicht wenigstens die wichtigsten Faktoren kennt, die diesen Trend verursachen. Und gerade da tappt man im Moment noch weitgehend im Dunkeln.

Ein erster Erklärungsfaktor liegt in der zunehmenden Spreizung der Löhne und damit der Erwerbseinkommen. Wie überall auf der Welt ist auch in der Schweiz die Nachfrage nach unqualifizierter Arbeit zurückgegangen. Dies hat einerseits dazu geführt, dass diese Personengruppe unter den Arbeitslosen übervertreten ist. Andererseits sind auch die Löhne in diesem Segment des Arbeitsmarkts zumindest relativ gesunken. Würde diese Entwicklung längerfristig anhalten, könnte die zunehmende Einkommensungleichheit - soweit sie auf diesen Grund zurückzuführen ist als Evidenz für die relative Verarmungshypothese interpretiert werden.

Eine zweite mögliche Ursache für die zunehmende Einkommensungleichheit liegt in der sich ändernden Haushaltsstruktur. Der Trend zu Einpersonen- und Kleinhaushalten erhöht tendenziell den Anteil der einkommensschwachen Haushalte. Zurückzuführen ist dieser Trend auf eine Reihe von Faktoren, die ihrerseits zu einem guten Teil positiv mit dem allgemeinen Wohlstandsniveau korreliert sind: die zunehmende Scheidungsrate, «freiwil-

Der Trend zu
Einpersonen- und
Kleinhaushalten
erhöht tendenziell den Anteil
der einkommensschwachen
Haushalte.

lige» Alleinerziehende, Jugendliche, die früher von zu Hause ausziehen und in einem eigenen Haushalt wohnen, der steigende Anteil von Jugendlichen in einer höheren Ausbildung usw.

Ein dritter möglicher Erklärungsansatz ergibt sich aus demographischen Effekten. Unterschiedliche Kohorten weisen ein unterschiedliches Einkommensniveau über den Lebenszyklus auf. Steigt der Anteil der reichsten Kohorte (50-60jährige) an der Gesamtbevölkerung, ergibt sich eine ungleichere Einkommensverteilung, selbst wenn die Verteilung innerhalb der Kohorten konstant bleibt. Es gibt Indizien dafür, dass solche Kohorteneffekte bei der Entwicklung der Einkommensverteilung in der Schweiz zwischen den frühen achtziger und neunziger Jahren eine Rolle spielen. Sowohl im zweiten als auch im dritten Fall kann eine ungleicher werdende Einkommensverteilung nicht mehr als Evidenz für die relative Verarmungsthese herangezogen werden.

Schlussfolgerungen

Unsere Überlegungen haben gezeigt, dass die absolute Verarmungsthese für die Schweiz nicht aufrecht erhalten werden kann. Weniger eindeutig ist die Beurteilung der relativen Verarmungsthese. Auch wenn die Entwicklung der Einkommensverteilung mit Vorsicht interpretiert werden sollte, gibt es doch Hinweise dafür, dass man diese These zumindest nicht endgültig von der Hand weisen kann. Eine abschliessende Antwort wird hier wohl erst die Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten geben.

Ja, es gibt noch immer gewaltige Unterschiede zwischen der Lebensweise des durchschnittlichen Neuguineers und der des durchschnittlichen Europäers oder Amerikaners. Ebenso gewaltige Unterschiede klaffen zwischen anderen Völkern der Welt. Für diese enorme Ungleichheit muss es doch gewichtige und, so möchte man meinen, augenfällige Gründe geben. (S. 17).

Autoren werden von Journalisten regelmässig gebeten, den Inhalt eines Buchs auf eine kurze Formel zu bringen. Sie könnte in diesem Fall so lauten: «Dass die Geschichte verschiedener Völker unterschiedlich verlief, beruht auf Verschiedenheiten der Umwelt und nicht auf biologischen Unterschieden zwischen den Völkern.» Nun ist der Gedanke, dass Umwelt- und Biogeographie Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung nehmen, keineswegs neu. Er ist aber in Historikerkreisen nicht sehr beliebt, da er angeblich falsch oder simplifizierend sei. Häufig wird er auch als Ökodeterminismus abgetan, oder die Suche nach einer schlüssigen Erklärung für die Unterschiede auf der Welt wird als zu schwieriges Unterfangen zurückgestellt. Dass die Geographie einen gewissen Einfluss auf den Verlauf der Geschichte hatte, ist indes unstrittig. Offen ist nur, wie stark dieser Einfluss war und ob die Geographie das allgemeine Verlaufsmuster der Geschichte zu erklären vermag. (S. 32).

Aus: Jared Diamond, Arm und Reich, Die Schicksale menschlicher Gesellschaften, aus dem Amerikanischen übers., S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1998.